

Der Oberbürgermeister

I/01-011-02-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.05.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.05.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	03.05.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.05.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.05.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Transeuropäische Gütergleisstrecke von Rotterdam nach Genua
- Überarbeitung der Lärmschutzmessungen im Bereich der nbso
  - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.04.12
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 26.04.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn OB Buchhorn

gez. Buchhorn

**Transeuropäische Gütergleisstrecke von Rotterdam nach Genua**  
**- Überarbeitung der Lärmschutzmessungen im Bereich der nbso**  
**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.04.12**  
**- Nr. 1572/2012**

Die Berechnungen zum Lärmschutz in den schalltechnischen Gutachten des Ingenieurbüros ACCON zur nbso entsprechen den allgemein anerkannten technischen Regeln zur Ermittlung von Immissionswerten des Schienenverkehrs. Eine Überarbeitung der Gutachten auf Grundlage aktueller Lärmmessungen ist somit nicht erforderlich.

Die zur schalltechnischen Untersuchung verwendeten Vorschriften, Normen und Richtlinien sowie der Berechnungsweg zur Ermittlung der Emissionspegel des Schienenverkehrs werden in den Gutachten des Büros ACCON dargestellt. Diese sind Grundlage bei der Erarbeitung und Aufstellung der Bebauungspläne im Bereich der neuen bahnstadt opladen.

Aktuell ist das Gutachten der Fa. Accon vom 17.02.2012 „ACB 1211 – 406183 – 643“ - Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 172/II Teil D „nbs:0 – Wohnen Nord-West“ als Anlage 6 zum Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 172D/II „nbs:o – Wohnen Nord-West“ (Vorlage Nr. 1580/2012) in das Ratsinformationssystem „Session“ der Stadt Leverkusen eingestellt worden. Die von der Deutschen Bahn angegebenen Verkehrsdaten zum Schienenverkehr sind in dem Gutachten ACCON auf den Seiten 12 und 13 sowie in den Tabellen 4.3.1 (Seiten 24 und 25) dargestellt und hiermit allgemein zugänglich.

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht i. V. m. nbso